

# RS OGH 1960/12/21 1Ob405/60

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.12.1960

## Norm

ZPO §2

ZPO §529 Abs1 Z2

## Rechtssatz

Nichtigkeitsklage gegen ein Versäumnungsurteil das gegen einen gemäß § 2 ZPO (§ 151 ABGB) nicht prozeßfähigen Minderjährigen ergangen ist. Die Nichtigkeitsklage ist zulässig, da erst mit dem Urteil im Nichtigkeitsprozeß entschieden werden kann, ob die an den Minderjährigen erfolgte Zustellung des Vorurteiles an eine empfangsberechtigte Person erfolgt und damit das Vorurteil rechtskräftig ist.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 405/60  
Entscheidungstext OGH 21.12.1960 1 Ob 405/60

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1960:RS0035230

## Dokumentnummer

JJR\_19601221\_OGH0002\_0010OB00405\_6000000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)